

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Antrag

3.5.2021

Dringlichkeitsantrag für die Vollversammlung am 5.5.2021: Rechtliche Prüfung von verpflichtenden Zwangstests an Schülern und ggf. sofortiges Einstellen

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Rechtsabteilung wird gebeten zu prüfen, ob 1.) die städtischen Schulen berechtigt sind, von Schülern das Vorlegen eines PCR-oder POC-Antigen-Schnelltests zu verlangen; 2.) zu prüfen, ob überhaupt echte Freiwilligkeit besteht; 3.) zu prüfen, ob es zulässig ist, bei unterlassenen Tests dennoch anwesenden Schülern einen Schulverweis zu erteilen; 4.) zu prüfen, ob der Datenschutz der Schüler gewahrt wird; 5.) zu prüfen, ob Schulleiter und Lehrer ausreichend qualifiziert und berechtigt sind Tests durchzuführen; 6.) zu prüfen, ob das Personal sich persönlich haftbar macht bei Verletzungen der Schüler während der Tests; 7.) zu prüfen, ob eine Gesundheitsgefahr von den Teststäbchen ausgeht.

Falls die Abteilung zu negativen Ergebnissen kommt, wird der OB aufgefordert, die monierten widerrechtlichen Maßnahmen einzustellen. Bei einem die Zulässigkeit der Maßnahmen bejahenden Ergebnis wird die Stadtverwaltung beauftragt, ein Konzept für Schüler anzubieten, die sich Zwangstests nicht unterwerfen aber dennoch am Präsenzunterricht teilnehmen wollen.

Ziel ist es, normalen Präsenzunterricht für alle Schüler in München herzustellen und keine Schüler mehr im Homeschooling zu verlieren.

Begründung:

Die Belastung der Münchner Schüler hat inzwischen ein unzumutbares Niveau erreicht. Wie die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02844 beschreibt, haben die Lockdowns erhebliche Auswirkungen auf die Psyche der Münchner Kinder. Sie leiden sehr unter den Kontakteinschränkungen und die Zahl der psychisch und physisch Geschädigten steigt enorm an. Immer mehr Kinder sind depressiv und

haben Zukunftsängste. Jugendeinrichtungen sind geschlossen und die Jugendsozialarbeiter erreichen die Kinder nicht mehr. Die Schulabsenzen sind gestiegen und die Auswirkungen auf die schulische Ausbildung sind noch gar nicht in ihrer immensen Tragweite abschätzbar. Eine hohe Dunkelziffer an Kindswohlgefährdung scheint auf.

Die finanzielle Situation vieler Familien wird immer prekärer und oft stehen Räumlichkeiten und oder elektronische Geräte nicht zur Verfügung, so dass immer mehr Kinder abgehängt werden. Was dies auch im Hinblick auf die künftige Münchner Bevölkerung bedeutet, die bis zu dreiviertel im jüngsten Segment Migrationshintergrund aufweist, ist kaum auszudenken.

Die AfD Stadtratsgruppe erhielt ein Informationsschreiben des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums vom 23.4.2021 zugesandt, in welchem für Schüler der Q11 und Q12 verfügt wurde, dass diese zur Teilnahme am Präsenzunterricht drei Mal wöchentlich einen negativen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest vorweisen müssen. Wer sich daran nicht hält, erhält beim ersten Mal einen Verweis, beim zweiten Mal wird er vorläufig vom Unterricht an der Schule ausgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass auch andere Gymnasien oder Schulen derartige Regelungen an die Eltern versandt haben.

Es ist zu respektieren, dass Kinder (und auch Erwachsene) entsprechende Testungen ablehnen. Das Grundgesetz garantiert aber sowohl das Recht auf körperliche Unversehrtheit, als auch gleichzeitig das auf Bildung. Die immer wieder gemeldeten Verletzungen im Rahmen der nasal eingeholten Schnelltests mögen von manch einem als geringfügig erachtet werden, nichts desto trotz stellen auch sie einen nicht akzeptablen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit des Getesteten dar, sollte die Testung nicht auf freiwilliger Basis erfolgt sein. Von Freiwilligkeit kann in diesem Fall jedoch sicher nicht mehr die Rede sein, wenn es sich um eine Bedingung handelt um ein anderes grundgesetzlich verbrieftes Grundrecht in Anspruch nehmen zu können.

Wir weisen darauf hin, dass Nase-Abstriche invasiven Charakter haben und diagnostische Eingriffe darstellen. Diese dürfen nur vorgenommen werden, wenn sie gem. § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG medizinisch indiziert sind. Sie dürfen also nur erfolgen, wenn Krankheitssymptome vorliegen. Dies ist bei über 99 % der Kinder sicher nicht der Fall, so dass hier schon keine Rechtsgrundlage für die Tests besteht. Die Verletzungsgefahr ist erheblich, so dass nur medizinisches Personal und kein Lehrpersonal oder Eltern als Laien invasive Tests durchführen dürfen. Den Beipackzetteln der benutzten Stäbchen ist zu entnehmen, dass deren Inhaltsstoffe diverse Gefahren bergen.

Der Datenschutz der Schüler wird auch nicht gewahrt. Es werden eine Unzahl an Daten erhoben und weitergegeben ohne dass die involvierten Testpersonen und deren Erziehungsberechtigte über Umfang und Endziel informiert werden. Eine

Einwilligung zur Weitergabe der Daten kann auch von diesen nicht wirksam eingeholt werden, da diese nur bei vorliegender Freiwilligkeit gem. Art. 4 Nr. 11 DSGVO gilt. Freiwilligkeit ist durch die oben beschriebene Zwangssituation nicht gegeben.

Wer sich jetzt nicht für die Kinder einsetzt und weiterhin an unzumutbaren Maßnahmen festhält, hat sich dieser verlorenen Generation später gegenüber zu verantworten.

Initiative:

Iris Wassill, ea. Stadträtin

Markus Walbrunn, ea. Stadtrat

Daniel Stanke, ea. Stadtrat